

**Zeitschrift:** Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 95 (1981)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Der Wappensaal im Schloss Köpenick

**Autor:** Bretscher, Jürg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746181>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Wappensaal im Schloss Köpenick★

VON JÜRIG BRETSCHER

Bedauerlicherweise werden heraldische Denkmäler des östlichen Teiles der deutschen Kulturlandschaft kaum publiziert. Einladungen zu Vorträgen mit geburts-hilflicher Thematik haben dem Autor erlaubt, bedeutende heraldische Zeugnisse in der DDR aufzusuchen und bildlich festzuhalten<sup>1</sup>.

Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit, einen heraldischen Abriss über die historischen Begebenheiten, welche dem kurfürstlich-brandenburgischen Wappen zu Gevatter gestanden haben, zu geben. Viel mehr liegt das Hauptgewicht unserer Aufzeichnungen darin, das grossartige heraldische Denkmal erstmals vollumfänglich in einer Bilddokumentation allen Wappenfreunden bekannt zu machen. Nur stichwortartig seien die geschichtlichen Hintergründe genannt, welche die Markgrafen, Kurfürsten und späteren Könige in Preussen veranlasst hatten, ihren Schild zu einem Dokument ihrer Herkunft, ihrer Besitzungen, Ämter und Ansprüche zu machen.

Schloss Köpenick, erbaut auf einer Insel der Dahne vor ihrer Einmündung in die Spree, beherbergt heute das Kunstgewerbemuseum der Stadt Berlin (DDR), sein Azaleenpark umfriedet den Besucher mit Ruhe vor dem lärmigen Getriebe der Stadt. Die Besiedlung der Insel reicht zurück bis in die Steinzeit, die älteste Burg kann in die Zeit der Slawen um 850 datiert werden. Die spätere historische Bedeutung von Burg und Schloss sei durch drei wichtige Ereignisse charakterisiert: Im 12. Jahrhundert ist die Inselburg wahrscheinlich Sitz des bedeu-

tenden Slawenfürsten Jazko<sup>2</sup>, 1412 setzt sich Friedrich IV. von Nürnberg in Köpenick fest, und im 30-jährigen Krieg erfolgt die Besetzung durch schwedische Truppen. Das Renaissanceschloss, das heute den Besucher empfängt, präsentiert sich — abgesehen von späteren Anbauveränderungen — als das von Kurfürst Joachim II. aufgeführte Jagdschloss<sup>3</sup>. Im zweiten Obergeschoss befindet sich der Wappensaal, der eigentliche Prunkraum des Schlosses. Der Saal erlangte denkwürdige Bedeutung, weil hier — unter den 27 Wappen des Kurfürstentums — gegen den damaligen Kronprinzen, den späteren König in Preussen, Friedrich II. und seinen Jugendfreund Leutnant von Katte das schmäbliche Urteil ausgesprochen wurde (1730)<sup>4</sup>. Der Prunksaal ist durch seine reichen Stukkaturarbeiten zu einem hervorragenden heraldischen Denkmal gestaltet. Schneeweisse Karyatiden, auf Wände in einem warmen Rotton auf-

<sup>1</sup>Herrn Oberarzt Prenzlau von der Frauenklinik der Charité Berlin danke ich für seine grosse Hilfe anlässlich der Organisation des Schlossbesuches und der Assistenz bei der Belichtung der Aufnahmen.

<sup>2</sup>Ein Brakteat nach 1157 mit der Umschrift Jazko de Coppic ist abgebildet in: SUHLE, A.: *Mittelalterliche Brakteaten*. Insel-Verlag, Leipzig, 1965. Abb. 13. Fürst Jazko versuchte der germanisch-christlichen Eroberung des Ostens durch Heinrich I. und Otto I. Widerstand zu leisten.

<sup>3</sup>Die Bauurkunde nennt das Jahr 1558, Literaturhinweise finden sich bei SCHADE, G.: *Schloss Köpenick*. Publikation der staatlichen Museen zu Berlin. 4. Aufl., Berlin (DDR), 1975. Auch hier eine Abbildung des JAZKO-BRAKTEATEN: *Der Fürst im Portrait mit vorheraldischem Schild und Fahne*.

<sup>4</sup>Wegen Rebellion gegen die väterliche Obrigkeit und eines Fluchtversuches wurde Katte zu Tode, der Kronprinz zu Festungshaft in Küstrin verurteilt.



Abb. 1. Detailaufnahme des Wappensaales mit den Wand- und Deckenstukkaturen.

gearbeitet, tragen die Vollwappen (Abb. 1). Und wo die Wände nicht mehr ausreichen, setzt sich die Reihe an der Decke fort, wo Putten und Engel die Wappen am brandenburgischen Himmel festhalten. Über den Kaminen, die in den Längsachsen des Saales eingelassen sind, befinden sich die grossen Wappen der Mark Brandenburg, ebenfalls als Stukkaturen, mit Helmen, Helmzierden und den wilden Männern als Schildhalter. Eine gusseiserne Ofenplatte, ebenfalls das grosse Staatswappen zeigend, verschliesst die Feueröffnung eines Kamins.

1686 wird der aus Oberitalien stammende Stukkateur Giovanni Carone als brandenburgischer Hofgipser erwähnt<sup>5</sup>. Die Mitarbeit von Giovanni Simonetti — seit 1683 in kurfürstlichen Diensten ist sehr wahrscheinlich<sup>6</sup>. Die Gestaltung des Wappensaales darf aufgrund der biographischen Daten der beiden Künstler und aus stilistischen Schlussfolgerungen zwischen die Jahre 1684 und 1690 festgelegt werden. Die Konzipierung des Raumes und sicher auch die Hauptarbeiten erfolgten noch unter dem Szepter des Grossen Kurfürsten<sup>7</sup>, die Vollendung wahrscheinlich unter seinem Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich III. Vor An-

nahme der Königswürde führte Kurfürst Friedrich III. unverändert das letzte Wappen seines Vorgängers, alle im Wappensaal vertretenen Wappen sind Einzeldarstellungen aus dem letzten grossen Wappen mit seinen 27 Feldern und 9 Helmen des Grossen Kurfürsten<sup>8</sup>. Die Gelüste des Grossen Kurfürsten nach der Königswürde, die dann erst sein Nach-

<sup>5</sup> «Hofgipser Johann Carve zu Cöpenick». Carove, der zusammen mit anderen italienischen Kunsthandwerkern an der Innendekoration des Schlosses Friedenstein in Gotha — wo sich ein ähnlicher Wappensaal (Thronsaal) befindet, arbeitete, wurde wahrscheinlich nach 1664 nach Köpenick berufen. Vergl. dazu G. SCHADE (Anmerkung 3), der sich auf Arbeiten von BOECK und GÖRES bezieht: BOECK, W.: *Schloss Köpenick, ein Denkmal brandenburgischer Geschichte*. Manuskript, Amt für Denkmalpflege West-Berlin. GÖRES, B.: *Die bildhauerische und malerische Ausgestaltung des Schlosses Köpenick*. DDR-Berlin, 1969.

<sup>6</sup> B. GÖRES, W. BOECK (siehe Anmerkung 5).

<sup>7</sup> Kurfürst Friedrich Wilhelm, geb. 6. Februar 1620, Sukzession 1640, gest. 29. April 1688. Ihm folgte Kurfürst Friedrich III., geb. 1. Juli 1657, erster König in Preussen als König Friedrich I. (18. Januar 1701), gest. 25. Februar 1713.

<sup>8</sup> Das Thronsigel des Grossen Kurfürsten weist noch 25 Wappen auf, dasjenige des Kurfürsten Friedrich III. aber 27 (Abb. 174 bei E. KITTEL: *Siegel*. Braunschweig, 1970). Während der Regierungszeit des Grossen Kurfürsten fanden zufolge der historischen Begebenheiten immer wieder Diskussionen und Neugestaltungen des grossen Wappens statt. Vergl. dazu SEYLER, G. A.: *Geschichte der Heraldik*. Reprint als Bd. A von Siebmacher's grossem Wappenbuch, Neustadt, 1970, S. 607–610.

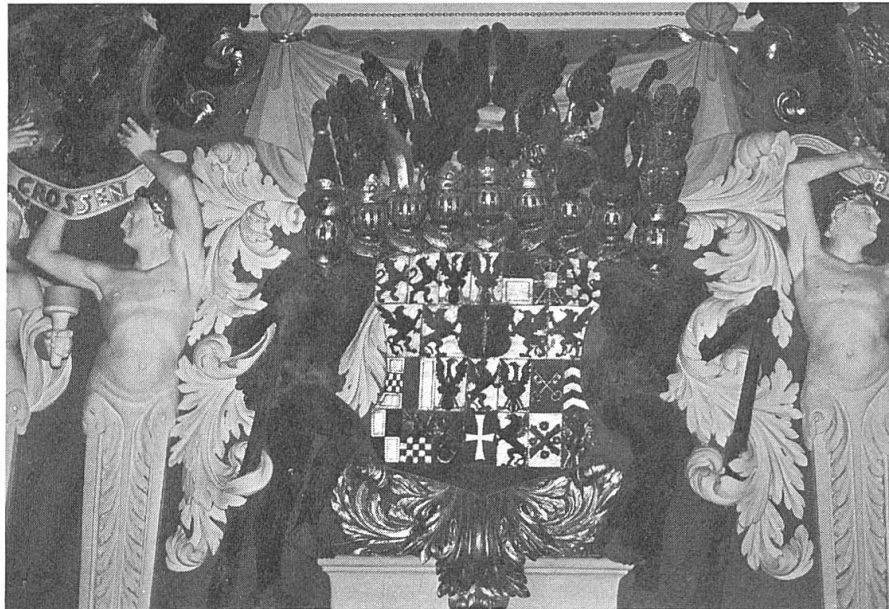
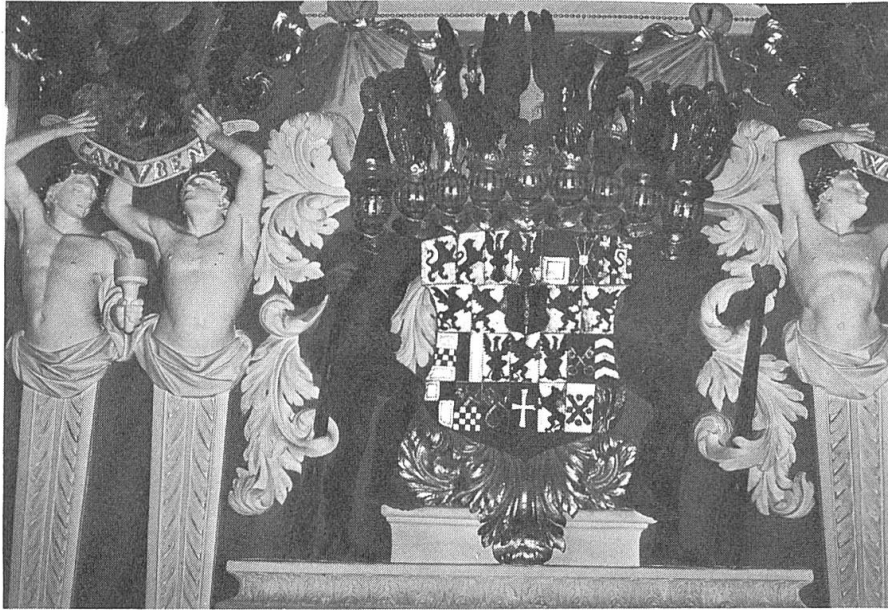


Abb. 2. Die grossen kurfürstlichen Wappen an den Längsseiten über den Kaminen. Die Helmzierde der Markgrafschaft Brandenburg ist, im Gegensatz zu der Einzeldarstellung des Wappens rot. Die wilden Männer

als Schildhalter sind mit grösster Wahrscheinlichkeit dem grossen Wappen der pommeranischen Herzöge entnommen.

folger Kurfürst Friedrich III. erreichte, dokumentieren sich ganz klar aus der langsam immer königlicher werdenden Umgestaltung des Herzogshutes<sup>9</sup>. In diesem Sinne ist die eigenartige Krone auf der Ofenplatte zu interpretieren<sup>10</sup> (Abb. 3). Sie stammt aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich III. vor der Erlangung der Königswürde, denn eine Königskrone ist sie nicht, der Hermelinbesatz des Reifes verrät den Herzogshut.

Wir publizieren nun zur Bereicherung der Dokumentation brandenburgischer und preussischer Heraldik die heraldische Ausstattung dieses von Tatkraft, Politik, Krieg und Schicksal zeugenden Saales<sup>11</sup>.

<sup>9</sup>Es handelt sich um den Herzogshut für die 1658 erlangte preussische Herzogswürde. Sukzessive gestaltet der Kurfürst den Hut immer ähnlicher einer Krone, vergl. SEYLER (Anm. 8), S. 476.

<sup>10</sup>G. SCHADE (Anm. 3) datiert die Platte um 1690.

<sup>11</sup>Die Blasonierungen beziehen sich auf den heutigen Zustand. Die Restaurierung erfolgte 1967 nach farblichen Resten.



Abb. 3. Gusseiserne Ofenplatte mit dem grossen brandenburgischen Wappen.

Die beiden Vollwappenstukkaturen der Längseiten (Abb. 2) geben uns gleichsam die Orientierung für die Reise durch die heraldische Topographie Brandenburgs. Dabei gruppieren wir die Wappen entsprechend der historischen Entwicklung oder, wo es sinnvoller erscheint, gemäss geographischer Gegebenheiten. Die den einzelnen Wappen beigegebenen Nummern beziehen sich auf die entsprechenden Wappenfelder im grossen Wappen, wobei wir — nach Zitierung des Herzschildes (= Nr. 1) der fortlaufenden Numerierung folgen<sup>12</sup>.

## DIE ÄLTESTE WAPPENGRUPPE

Der erste Kurfürst Friedrich I. (1417–1440) vereinigte das burggräflich-nürnbergische, das zollerische und das brandenburgische Wappen in seinen Siegeln.

## Nürnberg (Nr. 8) [Abb. 4]

Das erbliche Burggrafenamt ist 1190 an die Grafen von Zollern gekommen<sup>13</sup>. Es hat sich die Gewohnheit in die heraldische Betrachtungsweise eingeschlichen, den schwarzen Löwen in Gold als das Amtswappen der zollerischen Burggrafen von Nürnberg, den schwarz-weiss gevierten Schild als das Stammwappen der Zollern aufzufassen. Eine Durchsicht der älteren Siegel<sup>14</sup> zeigt aber bald, dass davon keine Rede sein kann. Viel mehr

<sup>12</sup>Das kurfürstlich-brandenburgische Wappen unserer Zeit (um 1680) sowie auch das spätere königlich-preussische Wappen folgen ohnehin nicht der Reihenfolge der Herrschertitel, so dass weder die fortlaufende, noch die springende Blasonierung einen Sinn hergibt. Die fortlaufende Reihenfolge ist klar dargestellt bei HUSSMANN, S. 74, 75, während in der übrigen neuen Literatur, so bei GALBREATH-JÉQUIER, NEUBECKER, LEONHARD eine ganz klare Linie fehlt. Die fortlaufende Numerierung — wenn auch nur an einem 9-feldrigen Wappen erläutert, empfiehlt der Herolds-Ausschuss der Deutschen Wappenrolle (Wappenfibel S. 56). Von den Alten entscheidet sich SPENER für die springende (mit Buchstaben bezeichnete) Blasonierung (Pars generalis, S. 87 ff), führt sie aber bei der Beschreibung des Wappens der brandenburgischen Kurfürsten nicht konsequent durch (Pars specialis, S. 74 ff), während RUDOLPHI (S. 109), HEFNER (S. 53), BÖCKLER (S. 96) und die klassischen französischen Heraldiker PLAYNE (S. 45), sowie MÉNESTRIER (Tf. 2, S. 24) die fortlaufende Reihenfolge empfehlen. BERND beschreibt beide Methoden als gleichwertig (S. 338 ff u. Tf. 20), verwirrend handhabt Gatterer die Anrufung der Schildfelder (Tf. VIII, Nr. 350–391).

BERND, CH. S. TH.: *Die allgemeine Wappenwissenschaft in Lehre und Anwendung*, Bonn, 1849. BÖCKLER, G. A.: *Ars heraldica*, Nürnberg, 1688 (Reprint Graz, 1971). GALBREATH, D. L. u. JÉQUIER L.: *Lehrbuch der Heraldik*. München, 1978. GATTERER, J. C.: *Praktische Heraldik*. Nürnberg, 1791. HEFNER, O. T. v.: *Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik*. 1. Teil. München, 1871. HILDEBRANDT, A. M.: *Wappenfibel-Handbuch der Heraldik*. 16. Aufl. Neustadt, 1970. LEONHARD, W.: *Das grosse Buch der Wappenkunst*. München, 1976. MÉNESTRIER, P.: *Nouvelle méthode raisonnée de blason ou de l'art héraldique*. Lyon, 1780. NEUBECKER, O.: *Heraldik*. Frankfurt, 1977. PLAYNE, A.: *L'art héraldique*. Paris, 1717. RUDOLPHI, J. A.: *Neu vermehrte Heraldica curiosa*. Frankfurt u. Leipzig, 1718. SPENER, PH. J.: *Insignium theoria seu operis heraldici. Pars generalis etc.* 2. Ausg. Frankfurt, 1717. Ders. *Pars specialis*. Frankfurt, 1717.

<sup>13</sup>Frühere Inhaber waren die österreichischen Grafen v. Rätz (Ragz), die 1190 im Mannesstamm erloschen sind. Ein Graf von Zollern vermählte sich mit einer Tochter der letzten Rätz. Vergl. STILLFRIED, R. G.: *Die ältesten Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern so wie der Zollern'schen Burggrafen zu Nürnberg*. Berlin, 1881. Sonderabdruck aus dem Urkundenbuch der Monumenta Zollerana, S. 4.

<sup>14</sup>STILLFRIED, siehe Anm. 13.



Abb. 4. *Burggraf zu Nürnberg*. In Gold ein schwarzer rotbewehrter, rotgekrönter Löwe. Hz: Zwischen zwei fünf Mal von Rot und Silber geteilten Büffelhörnern der Löwe wachsend, ein goldenes Szepter haltend. Hd: gold-purpur. (Der rot-silbern gestückte Schildrand fehlt).

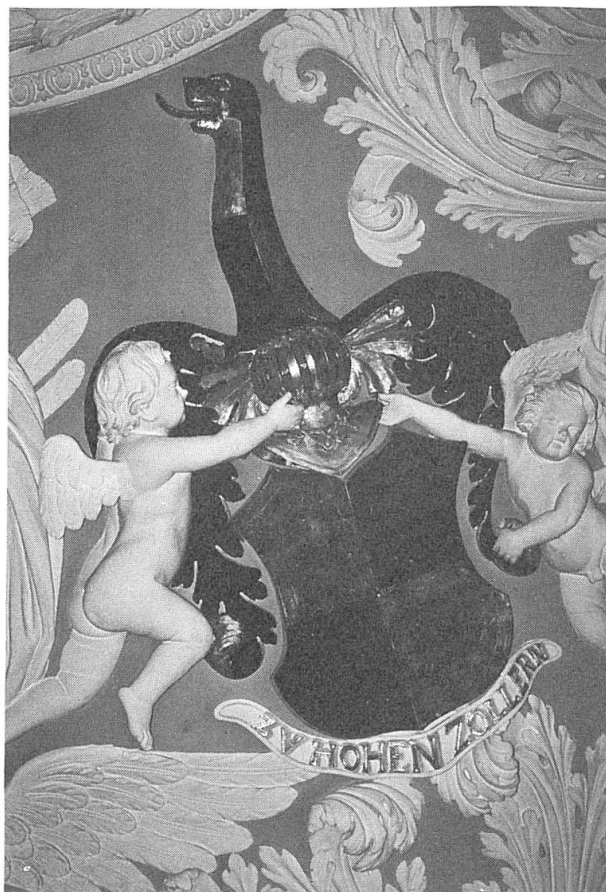


Abb. 5. *Graf zu Hohenzollern*. Geviertet von Silber und Schwarz Hz: Ein Brackenrumpf, geviertet von Silber und Schwarz Hd: silber-purpur.

wurden, mit grosser Wahrscheinlichkeit sogar willkürlich, von den Grafen von Zollern bald das eine, bald das andere Wappen geführt, bald beide Wappen nebeneinander. Namhafte Forscher nehmen sogar an, dass der Löwe — allerdings rot in Weiss — das Stammwappen der Zollern sei<sup>15</sup>, auch Conrad von Mure nimmt diese Zuordnung vor. Ob der Löwe nicht von den Grafen von Rätz an die Zollern gekommen sei, wird diskutiert, doch scheint die Frage gar nicht gelöst, ob der schwarze Löwe überhaupt das Wappentier der Rätz gewesen ist<sup>16</sup>. Die Ansicht, der schwarze burggräfliche Löwe in Gold sei der hohenstaufische Löwe ist wohl verstiegen.

#### *Zollern (Nr. 20) [Abb. 5]*

Der schwarz-weiss geviertete Schild erscheint erst 1248<sup>17</sup>, der Farbwechsel wurde willkürlich gehandhabt<sup>18</sup>. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich nicht um das ursprüngliche Stammwappen der Zollern, dieses war wahrscheinlich ein Löwe in einem Schild mit

<sup>15</sup> So G. SEYLER (a.a.o.), S. 204 und ZINGELER, K. TH.: *Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern in seiner Entwicklung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt*. Görlitz, 1889. Bereits 40 Jahre früher entstanden Zweifel daran, ob das Löwenwappen das ursprüngliche Amtswappen sei: LEDEBUR: *Streifzüge durch die Felder des königlich preussischen Wappens*. Berlin, 1842. S. 18.

<sup>16</sup> STILLFRIED (Anm. 13), S. 12.

<sup>17</sup> Siegel Friedrich II. oder seines Sohnes Friedrich des Erlauchten, Graf v. Zollern, Abb. bei STILLFRIED (a.a.o.) Tf 1, Nr. 4 und ZINGERLE (a.a.o.), S. 14.

<sup>18</sup> Wichtige Beispiele bei Zingerle, S. 14.



Abb. 6. Markgraf zu Brandenburg. In Silber ein goldbewehrter, roter Adler. Hz: Ein mit goldenen Kleestengeln und goldenen Lindenblättern belegter schwarzer Flug. Hd: gold-schwarz.

gestücktem (gekordeltem) Rand<sup>19</sup>. Über die Gründe zur Annahme eines neuen Zollernwappens wurden historische Spekulationen angestellt<sup>20</sup>. Die ursprüngliche Helmzier ist nicht der Brackenrumpf, sondern ein mit Lindenblättern bestreutes und mit Pfauenfedern bestecktes Schirmbrett<sup>21</sup>. 1317 erwarb Burggraf Friedrich IV. vom verarmten Lütold VIII. von Regensberg Miteigentum am Regensberger Kleinod, dem Bracken<sup>22</sup>.

### *Brandenburg (Nr. 5) [Abb. 6 Farbtafel]*

Die ersten Markgrafen von Brandenburg sind Askanier, ihr ältestes Wappen ist der zehnmal von Schwarz und Gelb geteilte Schild. Die ältere Linie führt aber bald das Amtswappen, nämlich den Reichsadler<sup>23</sup>, eine jüngere Linie spaltet den Schild: Vorne ein halber Adler, hinten die alte askanische Teilung<sup>24</sup>. Der kaiserliche Lehensadler überlebt die askanischen Markgrafen, bleibt bei den nachfolgenden Markgrafen aus dem Hause Wittelsbach-Bayern (ab 1324), bei denjenigen aus dem Hause Lützelburg-Böhmen (ab 1373) und gelangt schliesslich zu den Markgrafen aus dem Hause Zollern-Nürnberg (ab 1415). Die Tinkturen ändern sich allerdings im Laufe der Zeit<sup>25</sup>.

### DIE ERSTE WAPPENVERMEHRUNG (KURWAPPEN UND POMMERN)

#### *Das Kurwappen (Herzschild = Nr. 1) [Abb. 7]*

Als electores werden alle 7 Kurfürsten erstmals 1220 erwähnt, zuerst führte der Kurfürst von Sachsen ein Amtswappen, während die Markgrafen von Brandenburg erst 1466 oder kurz danach das goldene Szepter in Blau im Schild als Amtswappen des Erzkämmerers ihrer Wappenkomposition beifügten<sup>27</sup>. Anstel-

le eines aufrechten gelben Szepters in Blau werden von der Linie Brandenburg-Ansbach auch zwei gekreuzte Szepter in Rot als Wappen der Erbkämmerer

<sup>19</sup>Vergl. die Anmerkungen beim Wappen der Burggrafen von Nürnberg. Über die burggräflich-nürnbergische Linie der Zollern und deren Belehnung mit der Mark Brandenburg vergl. SCHUHMAN, G.: *Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach*. Verl. d. hist. Vereins f. Mittelfranken. Ansbach, 1980.

<sup>20</sup>STILLFRIED bringt die Farbgebung mit Rätien in Zusammenhang (S. 10 ff), ZINGERLE spekuliert über die neue Hausmachtgründung gegenüber den Grafen v. Hohenberg (S. 16 ff).

<sup>21</sup>Friedrich III., Burggraf zu Nürnberg, Siegel von 1265. Abb. bei STILLFRIED, Tf. 14, Nr. 80 und ZINGERLE, S. 17. Über die Variationen der Helmzier siehe ZINGERLE S. 19–22, sowie, was die Büffelhörner anbetrifft: MERZ, W. u. HEGI, F.: *Die Wappenrolle von Zürich*. Zürich, 1930, S. 32, ZINGERLE (a.a.O.), S. 20, wie auch die Wappenbücher von GELRE und SCHNITT.

<sup>22</sup>Weiterführende Literatur bei MERZ u. HEGI (Anm. 21).

<sup>23</sup>Im Sachsenspiegel sind die Farben Gold in Rot angegeben. Der Askanier Otto II. zeigt in seinem Siegel von 1197 noch den präheraldischen Schildbeschlag, 1202 aber bereits den Adler (SEYLER a.a.O., S. 72). Neben dem erwähnten Siegel trägt ein Brakteat Otto II. die älteste Adlerdarstellung. Möglicherweise muss dem brandenburgischen Adler ein noch höheres Alter zugewiesen werden, weil wir ihn auf einem Siegel von 1180 des Grafen Siegfried v. Orlamünde — einem Enkel des Markgrafen Albrecht des Bären (gest. 1170) antreffen. Vergl. SEYLER, S. 248.

<sup>24</sup>Diese jüngere askanische Linie teilt sich dann in die fürstlich-anhaltische und die herzoglich-sächsische, welche den zehnmal schwarz-gold geteilten Schild mit dem Rautenkranz belegt.

<sup>25</sup>WOLFRAM VON ESCHENBACH (gest. 1287) beschreibt im Thurnei von Nantheiz (Münchener Handschrift Fol 62 r) den markgräflichen Schild wie folgt: «Den schilt den fuort er unde truoc/Verdecket mit hermine/Dar uz nach wunneklichem schine/Ein glantzer adelar sich bot/Der was von liechten keln rot/Und luhte das velt wis als ein sne.» Ebenfalls einen roten Adler in weissem Schild trägt Markgraf Otto IV in der Manessischen Liederhandschrift (Fol 13 r) und dieselben Farben zeigt Markgraf Waldemar im Balduineum, vergl. dazu die Tf. 3b bei HEYEN, F. J.: *Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin v. Luxembourg (1308–1313)*. Boppard, 1965. Zur Geschichte des Adlers vergl. auch KRABBO, H.: *Der brandenburgische Adler. Der deutsche Herold* 56 (1925) 3.

<sup>26</sup>Die altaskanische Helmzier findet sich auf zwei Siegeln des Markgrafen Ludwig I. (aus dem Hause Wittelsbach) aus den Jahren 1331/1332, abgebildet bei BIER, H.: *Märkische Siegel. I. Abteilung — 2. Teil — Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323–1373*. Berlin, 1933, Tf. 1, Abb. 5. Eine frühe farbige Darstellung des Adlerfluges findet sich im Wapenbuch von GELRE.

<sup>27</sup>Als Beispiel vergl. Abb. 172, S. 265 bei KITTEL (a.a.O.): Siegel des Kurfürsten Albrecht Achilles von 1486.



Abb. 7. Erzkämmerer und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches. In Blau ein goldenes Szepter. Hz: Das Szepter zwischen einem schwarzen, mit goldenen Lindenblättern besteckten Flug. Hd: gold-schwarz.



Abb. 8. Herzog der Kassuben. In Gold ein schwarzer, rotbewehrter Greif. Hz: Ein schwarzer Kegelhut mit Hermelinstulpe, besteckt mit vier goldenen Blumen. Hd: gold-schwarz.

geführt<sup>28</sup>. Als Amtszeichen des Erzkämmerers erscheint andernorts auch ein Schlüssel<sup>29</sup>.

<sup>28</sup> Siegel des Grafen Joachim von Zollern, Abb. 453, S. 437 bei SEYLER (aa.O.). Die Farben zeigt eine Urkunde von 1505: Farbtafel bei ZINGERLE, K. TH.: *Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern*. Görlitz, 1889. Gekreuzte Szepter finden sich auf den Siegeln des Grafen Karl v. Zollern von 1573 und des Grafen Eitelfried (Szepter in der Fahne), auch des Grafen Karl II. von Hohenzollern und Sigmaringen. Alle Siegel sind bei ZINGERLE, S. 45, abgebildet.

<sup>29</sup> In Hartmann Schedels *Liber chronicarum* trägt der Markgraf in der Linken einen Schlüssel. Das Buch ist 1493 in Nürnberg erschienen, die Holzschnitte stammen von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurff.

<sup>30</sup> Die Grafen von Hohenzollern erwarben 1504 vom Markgrafen Joachim I. v. Brandenburg die Anwartschaft auf das Amt des Erzkämmerers, die endgültige Belehnung erfolgte 1507 an den Grafen Eitelfried von Zollern und 1518 an den Grafen Joachim von Zollern. Siehe dazu: SCHNELL, E.: *Das Reichs-Erzkämmereramt der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und das Reichs-Erbkämmereramt der Grafen und Fürsten von Hohenzollern*. Bayreuth, 1873.

### *Pommern*

Die Mehrung des Wappens mit dem Szepter erfolgte zusammen mit der Hereinnahme vorerst eines pommerschen Greifen nach einem vom Kurfürsten Friedrich II. zu Soldin mit den pommerschen Herzögen geschlossenen Vertrag<sup>30</sup>.

## DIE POMMERANISCHE WAPPENGRUPPE

*Kassuben* (Nr. 9) [Abb. 8]

*Pommern (-Stettin)* (Nr. 10) [Abb. 9]

*Pommern* (Nr. 11) [Abb. 10]

*Wenden* (Nr. 12) [Abb. 11]

*Wenden (Neu-Stargard)* (Nr. 16) [Abb. 12]

*Wolgast* (Nr. 21) [Abb. 13]

*Usedom* (Nr. 22) [Abb. 14]

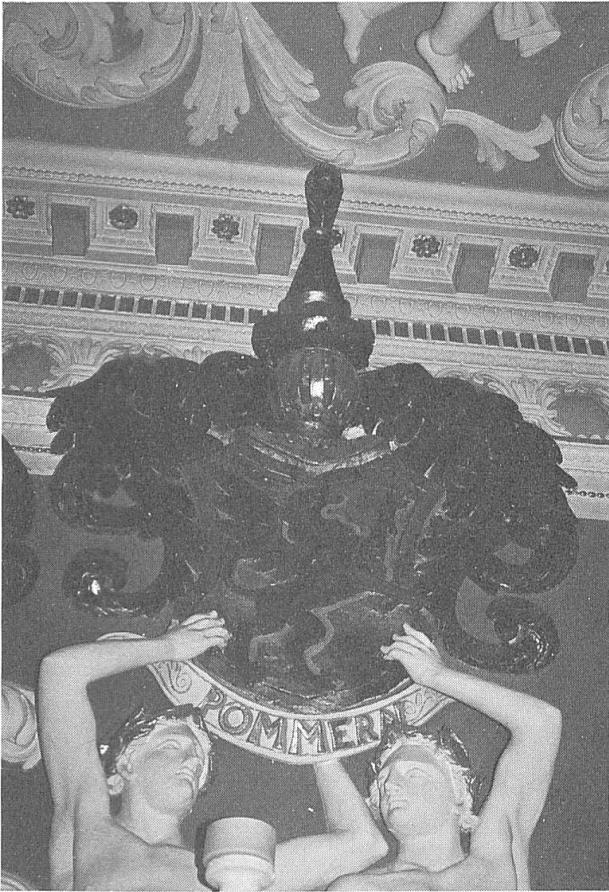


Abb. 9. *Herzog zu (Pommern-) Stettin*. In Silber ein roter rotbewehrter Greif. Hz: Ein roter Spitzhut mit zwei goldenen Ringen verziert und einer Pfauenfeder besteckt. Spitzhut auf einem Herzogshut. Hd: silber-blau. Die blaue Decke verrät den Renovationsfehler, richtig ist der blaue Grund.

Abb. 10. *Herzog zu Pommern*. In Silber ein roter, rotbewehrter Greif. Hz: Ein doppelter Pfauenstutz. Hd: silber-purpur.

Abb. 11. *Herzog der Wenden*. In Silber ein von Rot und Grün fünf Mal schräg geteilter, rotbewehrter Greif. Hz: Ein goldener, einem Herzogshut aufgesetzter Spitzhut, besteckt mit einer Pfauenfeder. Hd: silber-purpur.



Abb. 12. *Land Neu-Stargard*. In Silber ein von Rot und Grün schräg geteilter, rotbewehrter Greif. Hz: Der Greif wachsend. Hd: silber-purpur.

Abb. 13. *Herzog zu Wolgast*. Geteilt von Rot mit einem aus der Teilung wachsenden silbernen Greifen und von einem gold-blauen Schach. Hz: Ein golden-blau geschachter Flug. Hd: silber-purpur.

Abb. 14. *Herzog zu Usedom*. In Rot ein silberner Seegreif (Fischgreif). Hz: Der Seegreif auf einem Herzogshut. Hd: silber-purpur.





Abb. 15. *Land Barth*. In Gold ein schwarzer, rotbewehrter Greif mit silbernen Flügeln. Hz: Ein Herzogshut, besteckt mit drei goldenen Stäben zwischen zwei Pfauenfedern. Hd: gold-schwarz

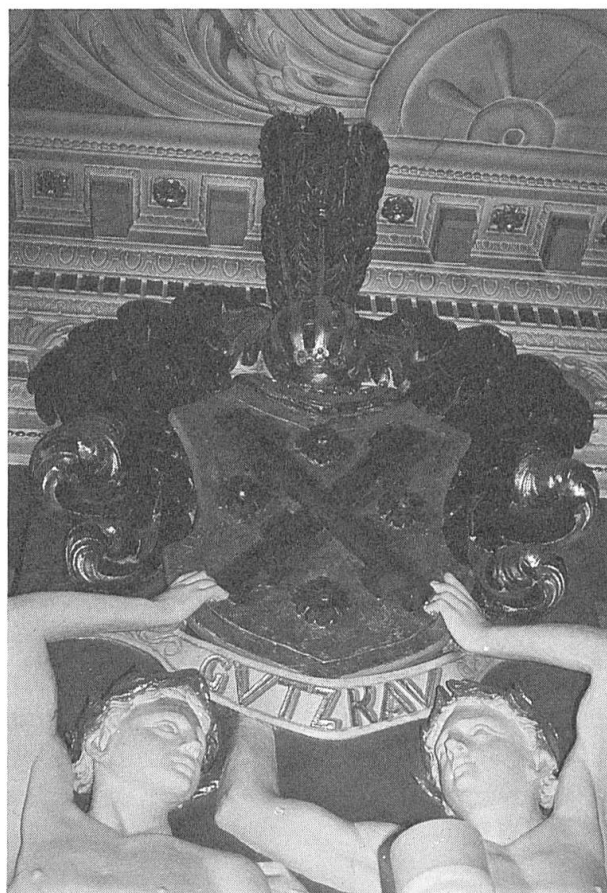


Abb. 16. *Land Gützkow*. In Gold ein Andreas-Astkreuz, begleitet von vier goldgeputzten, roten Rosen. Hz: Ein doppelter Pfauenstutz. Hd: gold-purpur.

*Barth* (Nr. 24) [Abb. 15]

*Gützkow* (Nr. 25) [Abb. 16]

Die Wappengeschichte der pommeranischen Herzogtümer ist eines der verworrensten Kapitel der Heraldik. Der Grund ist hauptsächlich derjenige, dass die slawische Heraldik sich nie an die im westlichen Europa geltenden Regeln gehalten hat. Andererseits standen die Berater der brandenburgischen Markgrafen — wie aber auch diejenigen der Herzöge von Mecklenburg — der Situation ratlos gegenüber, wenn es galt, historische Ereignisse heraldisch umzusetzen. Hier haben uns weder die Arbeit von Pyl<sup>31</sup> noch die Handbücher von Gumowski<sup>32</sup> weitergebracht, weil aus erwähnten Gründen selbst das sphragistische Quellenmaterial uns nicht weiterbringen kann. Die Ohnmacht der kurfürstlichen Beamten gegenüber der Inter-

pretation des pommeranischen Wappens ist sowohl anlässlich der Belehnungen 1465 und 1530, als auch in einem brandenburgischen Gutachten von 1609 dokumentiert<sup>33</sup>. Die Verwirrung betrifft sowohl die Wappenschilder des ganzen in das brandenburgische Wappen übernommenen pommeranischen Greiffennestes, als auch die Zuordnung der Helmzierden. Eine von Grote gegebene Zusammenstellung der pommeranischen Helmzierden, die sich auf Siebmacher beruft, ist unhaltbar<sup>34</sup>.

<sup>31</sup> PYL, TH.: *Die Entwicklung des pommeranischen Wappens*. Greifswald, 1894.

<sup>32</sup> GUMOWSKI, M.: *Handbuch der polnischen Siegelkunde*. Graz, 1966. DERS.: *Handbuch der polnischen Heraldik*. Graz, 1969.

<sup>33</sup> GROTE, H.: *Geschichte des Königlich Preussischen Wappens*. Leipzig, 1861, S. 53.

<sup>34</sup> GROTE, S. 54.

Erstmals erscheint 1466 im brandenburgischen Wappen ein Greif<sup>35</sup>. Ursache war wohl das Aussterben der Herzöge von (Pommern-) Stettin 1464<sup>36</sup>, und die Kurfürsten fassten offensichtlich Mut, ihre territorialen, schon lange schwelenden Ansprüche auch heraldisch durchzusetzen. Die pommeranischen Herzöge, zuerst der Herzog von Wolgast machten Ansprüche geltend<sup>37</sup>. Trotz der Abmachungen im Friedensvertrag von Soldin, wodurch die schon am Konstanzer Konzil festgelegte Wahrung der brandenburgischen Lehenshoheit über Pommern neu von den Pommern anerkannt wurde, kam es schliesslich zum Krieg des Kurfürsten gegen die pommeranischen Herzöge, der eine politische Stärkung Brandenburgs zur Folge hatte. Eine nächste Etappe der Wappenmehrung geschah 1500 unter dem Kurfürsten Joachim (1499–1535)<sup>38</sup>. Erst im Jahre 1637 starben die Herzöge von Pommern gänzlich aus, nachdem der letzte Herzog Bogislav XIV. noch einmal ganz Pommern in seiner Hand vereinigt hatte. Eine Besitznahme durch Brandenburg war wegen des 30-jährigen Krieges unmöglich, der Westfälische Frieden teilt 1648 wiederum Pommern auf, und es kam zu einer Entschädigung Brandenburgs mit den säkularisierten Bistümern<sup>39</sup>. Mit welcher «heraldischen Treue» Brandenburg nach dem Westfälischen Frieden das Greifennest übernommen hat und zusammen mit dem pommeranischen Gützkow und den ehemaligen Bistümern seinem Wappen einverleibt hatte, zeigt ein Vergleich eines Talers des letzten Pommernherzoges mit unserem Köpenicker Wappen<sup>40</sup>. Das demselben Herzog gehörige Siegel von 1625 zeigt mit Ausnahme des Wappens von Kammin dieselbe Anordnung<sup>41</sup>. Von grosser Bedeutung sind die Helmzierden auf den erwähnten Dokumenten, dem Siegel und der Münze. Sie lassen es mindestens zu, die im Köpenicker Wappensaal über den Wappen der pommeranischen Ländereien

skulpturierten Kleinode in historische und fraglich historische zu gruppieren. Wir vertreten die Ansicht, dass die beiden, von den Schildhaltern getragenen Helme die Kleinodien von Stettin, bzw. Barth tragen, der mittlere Helm das alte Kleinod Pommern<sup>42</sup>. Historisch unsicher sind die Kleinodien der Schilde Kassuben, Wenden 1, Wenden 2 (Neu-Stargard ?).

## DIE SCHLESISCHEN GEBIETE UND DAS LAND IN DER MITTELMARK

*Krossen* (Nr. 15) [Abb. 17] und *Jägerndorf* (Nr. 17) [Abb. 18]

Einst war das Herzogtum Schlesien Teil des polnischen Königreiches. 1163 findet die Loslösung von Polen statt, Schlesien wird vorerst unabhängiges Herzogtum, versplittert sich allmählich in viele kleine Fürstentümer und gelangt 1355 an die böhmische Königskrone<sup>43</sup>. Der König

<sup>35</sup> Gleichzeitig mit dem Szepter der Kurwürde. Abbildung bei KITTEL (aa.O.): Abb. 172, S. 265; Siegel des Kurfürsten Albrecht Achill von 1468.

<sup>36</sup> Herzog Otto III.

<sup>37</sup> SEYLER (aa.O.) gibt S. 249 einen Teil des Briefwechsels zwischen Kurfürst Friedrich II. und dem Herzog von Wolgast wieder, welcher auch heraldische Belange betrifft.

<sup>38</sup> Obschon die eigentliche Mitbelehnung Brandenburgs mit Pommern erst 1530 in Augsburg erfolgte. Abbildung des grossen Majestätssiegels bei KITTEL (aa.O.), Abb. 155, S. 250.

<sup>39</sup> Vorpommern und Rügen gelangen an Schweden. Schweden und Brandenburg dürfen aber Titel und Wappen aller pommer'schen Länder führen, ausgenommen dasjenige von Rügen für Brandenburg.

<sup>40</sup> Die Abkürzungen aufgelöst, lautet die Umschrift der 1633 in Stettin geprägten Münze: BOGISLAUS XIV. DEI GRATIA DUX STETTINI POMMERANIAE CASSUBIORUM ET VANDALORUM PRINCEPS RUGIAE EPISCOPUS CAMMINENSIS COMES GUTZCOVIAE TERRARUM LEOBURGENSIS ET BUTOVIENSIS DOMINUS. Abgebildet in: DEUTSCHE BUNDESBANK (Hrsg.): *Deutsche Taler*. o.J. Bd. 2, Tf. 7.

<sup>41</sup> Abbildung bei GUMOWSKI (Siegel) Tf. XXX, Nr. 313. Die Umschrift lautet: BOGISLAUS XIII. DUX STETTINI. POMERAN. CASSUB. ET VAND. PRINC. RUGIAE. COM. GUTZ. TERRARUM LEOBURG. ET. BYTOV. DOMINUS. DEI GRAT. Die Abkürzungen Vand, Gutz. und Bytov. beziehen sich auf Wenden, Gützkow und Barth. Kammin existiert auf dem Siegel wohl deshalb nicht, weil Bogislav XIV. erst 1620 Bischof von Kammin wurde und deswegen kein neues Siegel stechen liess.

<sup>42</sup> Zu dem mit Pfauenfedern besteckten roten Spitzhut (Stettin) vergl. auch die Nr. 310 und 311, Tf. XXX bei GUMOWSKI (Siegel). Die Helmzier von Barth ist sehr schwer zu interpretieren.

<sup>43</sup> Stammtafeln bei GUMOWSKI (Siegel) S. 129 u. 134.

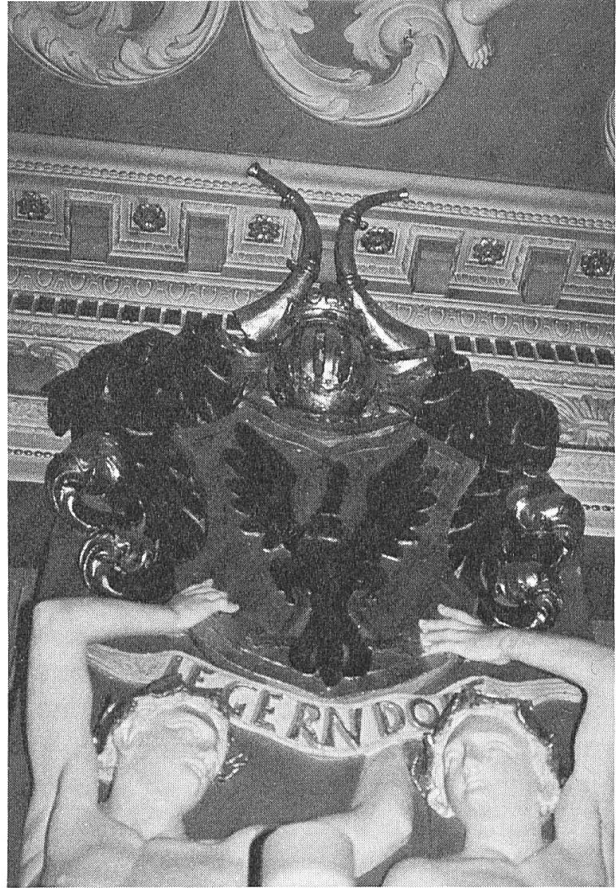


Abb. 17. *Herzog zu Krossen*. In Gold ein schwarzer, rotbewehrter Adler, belegt mit goldenem Kreuz auf goldenem Mond. Hz: Der Adler wachsend. Hd: goldschwarz.

Abb. 18. *Land Jägerndorf*. In Gold ein schwarzer Adler mit zwei goldenen Haltringen. Hz: zwei gestürzte silberne Hifthörner mit goldenen Ringen. Hd: goldschwarz.

Abb. 19. *Graf zu Ruppin*. In Rot ein silberner, goldbewehrter Adler. Hz: Der Adler wachsend. Hd: silberpurpur.

von Böhmen wird also Lehensherr. Jägerndorf gelangt als Geschenk an den Markgrafen Georg v. Brandenburg-Ansbach und von dort auf dem Erbweg an die Kurlinie. Krossen kommt durch Kauf 1538 an Brandenburg<sup>44</sup>. Beide Gebiete führen den schwarzen Adler als Wappentier. Es ist der allgemeine schlesische Adler, der wahrscheinlich Verwandtschaft zum polnischen Adler aufweist, keineswegs aber mit dem deutschen Reichsadler verwandt ist<sup>45</sup>. Der Jägerndorfer Adler zeigt in der Brust-Halsregion eine eigenartige Belegung<sup>46</sup>, die wohl wie bei Krossen und in vielen anderen schlesischen Wappen, aus Mondsichel und Kreuz gebildet sein mag. Die liegende Mondsichel besteckt mit einem Kreuz findet sich erstmals auf einem «normannischen Schild» in einem Siegel Heinrichs I., Herzog von Schlesien (-Breslau)<sup>47</sup>. In Verbindung mit dem Adler (Belegung) tritt die Mondsichel mit Kreuz unseres Wissens erstmals bei Boleslav, Herzog v. Niederschlesien (Breslau), gestorben 1201, auf<sup>48</sup>. Die schlesischen Piasten führten dann nur noch die Mondsichel allein (Niederschlesien), während in Oberschlesien der Adler ohne Belegung dominierend wurde. Krossen zeigt als Helmzier den

schwarzen Adler, die Brust belegt mit einem gelben Kreuz über liegender gelber Mondsichel. Das vorherrschende Kleinod ist, wie die Durchsicht der Siegel zeigt, aber nicht der Adler, sondern ein Pfauenstutz.

*Ruppin (Nr. 26) [Abb. 19]*

Dieses nördlich der Elbe gelegene mittelmärkische Gebiet war ursprünglich eine Besitzung der Grafen von Lindow (Anhalt) und ist nach deren Aussterben 1524 als lediges Lehen heimgefallen. Die ursprüngliche Helmzier ist ein weisser Hund zwischen zwei natürlichen Fasanaufedern, die auch als Stäbe missverstanden in Siegeln auftreten.

<sup>44</sup> GROTE, S. 57 u. 58. LUCHS, H.: *Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters*. Breslau, 1872. Bog. 22, S. 9.

<sup>45</sup> Ob der Adler gekrönt oder ungekrönt gezeichnet wird, ist völlig unbedeutend.

<sup>46</sup> Das goldene spangenförmige Gebilde wird ursprünglich ebenfalls ein «schlesischer Halbmond» gewesen sein. GROTE, S. 58, gibt aber die Interpretation eines Jagdhornes, ein Teil aus der Jägerndorfer Helmzier, dies zur Unterscheidung vom Krossener Adler.

<sup>47</sup> GUMOWSKI (Heraldik) S. 23 und GUMOWSKI (Siegel) Tf. XXIV, Nr. 274. Heinrich I., der Bärtige, ist 1238 verstorben.

<sup>48</sup> LUCHS (a.a.O.), Tf. 6, die Tf. 9 bei Luchs zeigt dasselbe Wappenbild von Herzog Heinrich dem Frommen von Breslau, gest. 1241.

*Fortsetzung folgt in: Arch. herald. Nr. 3/4, 1981.*

*Adresse des Autors:* Prof. Dr. med. Jürg Bretscher, Birmensdorferstr. 501, CH-8063 Zürich.